



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Maßgebliches und Unmaßgebliches

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Nun zu Ende des Jahres werden plötzlich sämtliche in den Händen der Unternehmer befindliche Hypotheken gekündigt. Die armen vertrauensfertigen Käufer sind in wahrer Verzweiflung, und es steht ein großer Krach in Aussicht. Gott gebe, daß er nicht zu viele Existenzen vernichtet.

Sollte dies Zeugnis nicht genügen, so möge aus neuester Zeit noch angeführt werden, was in der am 4. Dezember 1896 in Köslin abgehaltenen Generalversammlung der schon erwähnten pommerschen ökonomischen Gesellschaft (Seite 21 ihrer Wochenschrift für 1897) ein Mitglied ausführte. „Er erinnere an die Parzellierungswut, die seinerzeit im Kolberger Kreise bestanden hätte, und daran, daß diesen Unternehmungen lediglich die Bezeichnung »ein großer Schwindel« zukomme. Mit dem Beginn der Thätigkeit der Generalkommission habe dieses Unwesen ziemlich aufgehört, sei aber auch jetzt noch nicht ganz tot. Man hätte den Anschein zu erwecken versucht, als ob im Kolberger Kreise eine neue Ara für die Zukunft der Landwirtschaft angebrochen sei, es wäre gelungen, dem Abgeordnetenhaus sowohl wie hohen Staatsbeamten Sand in die Augen zu streuen. Man habe sich nicht gescheut, durch Auflegen von Bibel und Gesangbuch in den Häusern der Rentengutserwerber diese Unternehmungen als ein Gott gefälliges Werk zu dokumentiren. Die Generalkommission habe damit zwar ein Ende gemacht, es sei ihr aber nicht gelungen, alles wieder gut zu machen. Bekannt sei ihm allerdings, daß sie in zwei Fällen schützend eingegriffen habe usw.“

Nach einer Anmerkung der Redaktion der Nation ist der Brentanosche Aufsatz gleichzeitig in einer englischen Zeitschrift, für die er ursprünglich allein bestimmt war, veröffentlicht worden. Wir glauben im Vorstehenden soviel Unrichtigkeiten nachgewiesen zu haben, daß man nur bedauern kann, daß diese nun sogar im Auslande verbreitet und dort, wo doch die Beurteilung der Einzelheiten sehr erschwert ist, geglaubt werden.



Maßgebliches und Unmaßgebliches

Die Schattenseite der großen Verhältnisse. Lassen wir die Staatsaktionen des Augenblicks an unserm Geiste vorüberziehen: die Jamesonprozeßkomödie, Panama und Panamino, die allem Anschein nach auf Verjüngung hinauslaufende Behandlung der Balkanfrage, das Gerauf im österreichischen Abgeordnetenhaus, das Hänkegespinnst, von dem einige Fädchenenden im Prozeß Tausch zum Vorschein gekommen sind, die mit unschönen Mitteln geführten Interessenkämpfe in allen Kulturstaaten, so haben wir für den Gesamteindruck nur die Bezeichnung: widerwärtig! Sehen wir dann auf der andern Seite in das Privatleben hinein, in Familien, Freundeskreise, kleine Erwerbsgenossenschaften und Bauerngemeinden, die

abseits vom Getriebe des öffentlichen Lebens liegen oder, obwohl räumlich mitten darin, doch nicht davon berührt werden, und finden wir da rechtschaffne, gute und edle Menschen, betrachten wir außerdem die in gesunden Verhältnissen aufwachsenden Kinder und sehen wir, wie gutherzig, wie ehrlich, wie bereit zu jedem Dienste und jeder Gefälligkeit sie sind, so müssen wir den Schluß ziehen: das Böse liegt nicht in der Menschennatur, sondern in den Verhältnissen. Der Mensch gerät in Lagen, wo ihm ein über seine Kräfte gehendes Maß von Selbstüberwindung zugemutet wird, wo er sich nicht anders als durch Schädigung seines Nächsten zu helfen weiß, in Wirrnisse, die er nicht zu durchschauen vermag, wo für ihn die Möglichkeit aufhört, Recht und Unrecht zu unterscheiden. Und dieser Zwang zu zweideutigen und zweifelhaften, zuletzt zu unzweideutig bösen, zu ungerechten und gemeinen Handlungen wächst mit der Größe und Zivilisation des Gemeinwesens, dem der einzelne angehört, weil mit der Größe und der steigenden Zivilisation die Verwicklung wächst, und weil das Gefühl der Verantwortlichkeit überall da aufhört, wo der einzelne als Mitglied einer großen Körperschaft oder einer zahlreichen Partei handelt; schon eine Tausendstelverantwortlichkeit ist gar keine mehr, und schon aus diesem Grunde verdirbt die Politik den Charakter. Es giebt nun freilich Umstände, unter denen die Größe der vollbrachten Thaten und der heroische Charakter der handelnden Personen für die Einbuße an gewöhnlicher Moral und Gemütlichkeit entschädigen, und im allgemeinen gilt der Satz, daß alle Kulturerrungenschaften mit Opfern an Menschenglück, an ästhetischen und moralischen Gütern erkauft werden müssen, und daß die Weltgeschichte nun einmal kein Idyll ist. Aber es wäre doch wohl gefehlt, wenn wir die Unmassen von Menschenglück und Herzensgüte, die vom Kulturfortschritt zermalmt werden, über dessen glänzenden Leistungen und großartigen Erscheinungen übersehen und für nichts achten wollten. Bei einem Blick auf die in ihrer Eiswüste abgesperrten Eskänder, die sich in einer armen Natur eines großen Reichtums an geistigen Gütern erfreuen und die ohne Geldreichtum friedlich, zufrieden und glücklich leben, bei einem Blick auf die Schweizer Urkantone, die noch vor wenigen Jahren keine Gefängnisse oder wenigstens keinen Sträfling im Gefängnisse hatten (auch z. B. in Thun und Umgegend sollen Verbrechen gar nicht vorkommen), kann einen durchaus zivilisirten und verständigen Menschen der Wunsch anwandeln, die Großstädte und Großstaaten, die Riesenkapitalien, die Riesenwerkstätten und die Riesenorganisationen für den Verkehr möchten von der Welt verschwinden. Dieser Wunsch wäre nun freilich thöricht, keinesweges aber scheint uns der Gedanke thöricht, es könne einmal ein Zustand eintreten, wo die Kulturgüter mit weniger unangenehmen Zugaben genossen werden. Jedenfalls halten wir einen Riesenstaat für kein Kulturideal, und wenn wir Deutschland zu vergrößern wünschen, so geschieht es nicht aus Liebe zu der Form des Großstaats, sondern weil einmal vorhandne Großstaaten auch den übrigen Völkern die Großstaatbildung zur Pflicht der Selbsterhaltung machen. Wären dem deutschen Volke ein genügender Arbeits- und Nahrungsspielraum, sowie die Bewahrung seines Volkstums und seiner eigentümlichen Kultur auf andre Weise gesichert, so hätten wir keinen deutschen Großstaat und keine weitere Vergrößerung dieses Staats nötig. Solche Erwägungen führen zu der Vorstellung, es könne hinter der jetzigen, wahrscheinlich noch lange nicht abgeschlossenen Periode der Großstaatbildung eine andre anbrechen, wo die Völker, ohne ihre nationalen Eigentümlichkeiten aufzugeben, in Frieden mit einander leben und daher der Organisation des Großstaats nicht mehr bedürfen, wo sie daher nur kleine Gemeinwesen bilden, in denen weder das Gefühl der persönlichen Verantwortlichkeit noch die Gemütlichkeit der gegenseitigen Beziehungen verloren geht, und wo die Verbindung dieser kleinen

Gemeinschaften unter einander nur durch Verkehrsmittel, nicht durch den Staatszwang hergestellt wird. So unendlich sind wir von diesem Zustande entfernt, daß er als eine Utopie bezeichnet werden muß, aber sind alle Ideale Utopien? Was diese Gedankenreihe in uns angeregt hat, war die Kunde von einer kleinen Inselgruppe, über deren Zustände ein englisches Blaubeuch Bericht erstattet. Die Kokosinseln, südwestlich von Java, sind 1827 von dem Schotten Ross und seinem Sohne in Besitz genommen worden. Der junge Ross und dessen Söhne haben sich eingeborne Frauen genommen, und diese Mischlingsfamilie beherrscht die sechshundert Eingebornen. Diese haben sich zivilisiert, leben monogam in reinlichen Häuschen, fühlen sich zufrieden und glücklich. Es giebt weder ein geschriebenes Gesetzbuch noch Polizei; Verbrechen kommen nicht vor. Die englische Staatsgewalt beschränkt sich darauf, hie und da einmal einen Regierungskommissar hinzuschicken, der über den Zustand der Inseln Bericht erstattet. Die Ross schicken jährlich eine Ladung Kopra nach England, und ihr Schiff bringt ihnen von dort Industrieerzeugnisse mit; sonstigen Verkehr mit der Außenwelt haben sie nicht. Damit soll nicht etwa die Robinsonade als höchstes Gesellschaftsideal gepriesen, sondern nur ein weiterer Beleg für die Ansicht beigebracht werden, daß das Böse aus den gesellschaftlichen Entwicklungen entspringt.

Zur Geschichte des Zündnadelgewehrs. Veranlaßt durch das Geschenk, das Herr v. Dreyse in Sömmerda der Waffensammlung des Zeughauses in Berlin gemacht hat, gehen Nachrichten durch die Presse über die Erfindung des Zündnadelgewehrs, die einen kurzen, auf zuverlässigen Mitteilungen gegründeten Rückblick auf die Geschichte dieser unser ganzes Kriegswesen neu gestaltenden Umwälzung in der Waffentechnik wohl rechtfertigen dürften. Wir folgen dabei namentlich dem Buche des Majors Wilhelm von Plönies, des Begründers unsrer heutigen Infanteriefeuerwaffenwissenschaft, das unter dem Titel „Das Zündnadelgewehr“ als dritter Band seiner „Neuen Studien über die gezogene Feuerwaffe der Infanterie“ 1865 bei Zernin in Darmstadt erschien.

Die Tägliche Rundschau vom 4. Februar 1897 erzählt nach dem Reichsanzeiger, Johann Nikolaus Dreyse, der 1787 zu Sömmerda geborne Erfinder des Zündnadelgewehrs, sei bei dem Anblick der schwerfälligen alten Gewehre, die er auf dem Schlachtfelde von Jena gesehen habe, auf den Gedanken gekommen, der Armee eine zweckmäßigere Waffe zu schaffen. Das ist nicht oder wenigstens nicht allein richtig. Abgesehen davon, daß der zur Zeit der Schlacht von Jena bereits neunzehnjährige Schlossergeselle wohl schon öfter preußische und auch andre Infanteriegewehre, die damals ziemlich überall dieselben waren, gesehen haben mochte, wurde er in Paris, wo er 1809 als Schlossergeselle in dem Geschäfte des Maschinen- und Gewehrfabrikanten Pauly arbeitete, geradezu auf die Konstruktion von Infanteriegewehren, auf die Herstellung von Munition und Zündungen dafür hingewiesen. Napoleon I. nämlich, bekanntlich kein besondrer Verehrer der Büchse, des damaligen einzigen gezogenen Gewehrs, wohl aber eines möglichst schnellfeuernden Infanteriegewehrs, weil er den höchsten Wert auf die Steigerung des Massenfeuers legte, hatte den Technikern seiner Zeit die Aufgabe gestellt, ein Infanteriegewehr herzustellen, das sich leicht laden und schnell abfeuern lasse, ohne zu künstlich gebaut zu sein. Dieser Aufgabe widmete sich auch Pauly, und zwar baute er ein Hinterladegewehr gerade zu der Zeit, als Dreyse in der Paulyschen Fabrik in Paris arbeitete. Das Gewehr wurde zwar patentirt, fand aber nicht den Beifall der militärischen Prüfungskommission. Daß die Franzosen aber auch später nicht nachließen, sich mit der

Anfertigung von Hinterladegewehren zu beschäftigen, kann man noch heute in den ersten Bänden des 1824 beginnenden amtlichen *Mémorial de l'artillerie* lesen, wo sich fortlaufende Abhandlungen über die Erfindung von Hinterladegewehren auch schon aus früheren Perioden der französischen Geschichte finden. Dreyse arbeitete bis 1814 noch in mehreren mechanischen und optischen Anstalten, fand auch zu chemischen Studien Zeit und Gelegenheit, beschäftigte sich namentlich mit den Bertholletschen Knallpräparaten und gründete, nachdem er 1814 wieder nach Hause zurückgekehrt war und im Geschäfte des Vaters gearbeitet hatte, 1821 eine Zündhütchenfabrik, deren Erzeugnisse 1824 in Preußen patentirt wurden. Die Behandlung der Zündhütchen, die Eigenschaft mancher Knallpräparate, durch einen Nadelstich sich zu entzünden, mag ihn dann auf den Gedanken der Nadelzündung gebracht haben. Die Verbindung des Knallpräparats mit dem Geschosse, die namentlich deshalb erstrebt wurde, weil der explosive Stoff zugleich die Treibkraft bilden sollte, führte zu der Einheitspatrone, der Grundlage unserer Schnellfeuerwaffen, die hoffentlich bald auch allgemein in der Feldartillerie Eingang finden wird. So entstand 1827 das erste Zündnadelgewehr, ein glattes von vorn zu ladendes Gewehr. Die mancherlei Übelstände, die aber dieses Gewehr noch hatte, wozu namentlich gehörte, daß beim Laden eine Selbstentzündung der Patrone nicht ausgeschlossen war, daß der große Spielraum, der das Laden von vorn erforderte, die Trefffähigkeit beeinträchtigte usw., machte mancherlei Verbesserungen und fortgesetzte Arbeit notwendig. An die Stelle von Schlagfeder und Hahn trat die Spiralfeder, die den Nadelbolzen in der Richtung der Rohrachse vorschleunigte; die Patrone bestand aus Kugel, Spiegel und Pulverhülse mit der Zündpille am Boden der Hülse, also eine wirkliche Einheitspatrone. Auf diese Konstruktion erhielt Dreyse Anfang April 1828 ein Patent für acht Jahre. Die Zündpille wurde dann bald in die Mitte der Patrone, nämlich an das hintere Ende des Spiegels gelegt, sodaß die Nadel das ganze Pulver durchstoßen mußte, um an die Zündpille zu gelangen. Diese war dadurch sowohl gegen die Einflüsse der Feuchtigkeit als auch gegen mechanische Einwirkungen zweckmäßig geschützt, und die Entzündung der Ladung ging von dem vordern Ende der Pulverladung nach dem hintern vor sich. Eine Verstärkung der Anfangsgeschwindigkeit, wie manche behaupten wollen, ist damit jedoch kaum erreicht worden.

Dreyse's Gewehr, also damals ein Vorderladegewehr mit Einheitspatrone, die durch den Stich einer durch Spiralfeder vorgeschleunigten Nadel entzündet wurde, wurde 1829 dem Kronprinzen, dem nachmaligen König Friedrich Wilhelm IV., der sich gerade in Weimar befand, vorgelegt, und zwar hatte der Erfinder selbst die Ehre, das Gewehr dem Kronprinzen vorzeigen zu dürfen. Dem Kronprinzen — nicht wie die *Tägliche Rundschau* schreibt dem Prinzen Wilhelm, dem nachmaligen Kaiser Wilhelm I. Bei der Enthüllung des Denkmals Friedrich Wilhelms IV. im Herbst 1886, hat Kaiser Wilhelm I. das Verdienst seines Bruders um die Einführung des Zündnadelgewehrs ausdrücklich hervorgehoben.

Das Interesse, das der Kronprinz der Dreyse'schen Erfindung entgegenbrachte, wurde von dem damaligen Chef des Militärkabinetts, dem spätern Kriegsminister von Bieleben geteilt und die Ausbildung der Erfindung kräftigt von ihm unterstützt. Die Versuche wurden unter Anregung und Beirat preußischer Offiziere zu Sömmerda, Erfurt und Berlin in größerem Umfange fortgesetzt. Sie führten zunächst 1834 zu dem sogenannten Traubengewehr — einer an das hintere Rohrende angeschraubten traubenförmige Hülse zur Aufnahme von Spiralfeder und Nadelbolzen —, dann 1835 zum Cylindergewehr, bei dem an die Stelle der traubenförmigen eine cylinder-

förmige Hülse trat und bereits die Sperrfeder Anwendung fand und endlich 1836 zur Annahme der Hinterladung, durch die die Gefahr der Entzündung der Patrone endgiltig beseitigt wurde. Zuerst wurde die Hinterladung bei einer Zündnadelbüchse angewendet. Damit hatte man drei der wichtigsten Fortschritte der neuern Waffentechnik erreicht, nämlich: Eintreiben des Geschosses in die Rüge durch die Gewalt der Gasexplosion der Ladung und nicht mehr durch Hammerschläge, Pflaster und Ladestockstöße von oben, wodurch die Ladung unregelmäßig zerstampft und die Gestalt des Geschosses zum Nachteil der Gleichförmigkeit des Schusses verändert wurde, dann die Einheitspatrone, die das Laden vereinfacht, und einen soliden beweglichen Rohrverschluß, der das Laden beschleunigt. Plönies vermehrte seinerzeit nur noch die Anwendung möglichst langer und leichter Geschosse und des kleinsten zulässigen Kalibers, die aber nun auch erreicht sind.

Schon vom Traubengewehr an hatte eine Erprobung der verschiednen Zündnadelwaffen in größerer Ausdehnung in der Armee selbst stattgefunden und zu den weitern Verbesserungen geführt, sodaß das letzte und entscheidende militärische Gutachten den König Friedrich Wilhelm IV. veranlaßte, 1841 die Anfertigung von 60 000 Zündnadelgewehren in Sömmerda zu verfügen. In dem Gutachten stand, nach Plönies: „Auf Grund der vorliegenden Resultate sehe man diese Erfindung als ein großes Geschenk der Vorsehung für das Gedeihen des Staats an, und überlasse sich zugleich der Hoffnung, daß das Geheimnis bewahrt werden könne, bis große historische Erinnerungen, die dadurch erlangt würden, es zu einer geehrierten Nationalwaffe erhoben haben würden.“

Diese Hoffnung ist ja tatsächlich eingetroffen. Bei den großen Kölner Königsmanövern 1861, den ersten, die Wilhelm I. als König abhielt, waren Generale und Offiziere aller deutschen und aller europäischen Heere zugegen. Man machte kein Geheimnis aus dem Zündnadelgewehr, die fremden Offiziere konnten die Feuergeschwindigkeit und die Einfachheit der Handhabung täglich vor Augen sehen. Auch ich habe diesen Manövern als fremdherrlicher Offizier beigewohnt, und wir alle berichteten aufs günstigste über das Zündnadelgewehr, nur die Besorgnis vor Munitionsverschwendung behielt überall die Oberhand, bis die Feldzüge von 1864 und 1866 das Gegenteil bewiesen. Die fremden Staaten kannten die preußische Disziplin nicht, die sich auch im Feuer bewährte.

C. v. Herget

Postschein. Zu den Bemerkungen über die „Umständlichkeit in der Rechtspflege“ in Heft 16 wird uns folgendes geschrieben: Daß die Rechtspflege leider Gottes trotz aller Modernisierung, die man ihr hat angedeihen lassen, noch mit mancherlei Zöpfen behängt ist, weiß niemand besser als der vorurteilsfreie praktische Jurist; daß aber dem Gericht für die Rücksendung eines als Kaution hinterlegten Geldbetrags der Postschein als Quittung genügen könnte, ist falsch, weil ein Postschein eben keine Quittung ist!

Jeder Postschein ist nur ein Beleg für die Einzahlung einer Summe an die Post. Daß diese das Geld auch an den Adressaten ausgezahlt habe, beweist der Postschein niemals. Wenn Kaufleute unter einander Postscheine als Quittung gelten lassen, so ist das ihre Privatsache. Ein Gericht dagegen, das öffentlichen Glauben verdienen soll, muß jederzeit imstande sein, den Nachweis zu liefern, daß es eine Zahlung, die es an eine bestimmte Person zu leisten hatte, auch wirklich an sie geleistet hat. Auf jedem Postschein steht gedruckt zu lesen: „Der Anspruch an die Postverwaltung erlischt nach sechs Monaten vom Tage der Einlieferung der Sendung an gerechnet.“

Das Gericht müßte sich also, wenn es sich gegen alle Ansprüche dessen, der

das abgeforderte Geld von ihm zu fordern hat, oder irgend eines bei der Sache interessirten Dritten sichern wollte, doch noch vor Ablauf der sechs Monate eine Empfangsbekanntnis des Adressaten verschaffen, denn sonst könnte es eben nie und niemand gegenüber behaupten, daß das Geld an den Adressaten gelangt sei! So lange also einem Postschein nicht die Bedeutung einer Quittung des Adressaten gesetzlich beigelegt ist, bleibt der Vorschlag des Herrn Einsenders des Artikels in Heft 16 unannehmbar. Gegen ein Gesetz solchen Inhalts würde sich die Post aber sehr energisch verwahren, und das würde ihr auch nicht zu verdenken sein.



Litteratur

Minderjährige Verbrecher. (Versuch einer strafgerichtlichen Psychologie.) Mit Original-Gutachten von Berenini, Brusa, Colajanni, Negri, Nordau, Pierantoni. Von Cav. Lino Ferriani, Staatsanwalt in Como. Deutsch von Alfred Ruhemann. Autorisirte Ausgabe. Berlin, Siegfried Cronbach, 1896

Etwas neues kann ein Buch über junge Verbrecher nicht mehr bringen. Wir wissen alle längst, daß die Verbrechen, soweit sie aus sozialen Übelständen hervorgehen — und das ist bei denen der Kinder und Jünglinge meistens der Fall —, nicht durch die Strafrechtspflege, sondern nur durch die Beseitigung jener Übelstände vermindert werden können, und in welchen Punkten die kriminalrechtliche Behandlung der jungen Verbrecher, so weit sie nicht entbehrt werden kann, der Verbesserung bedürftig ist. Das vorliegende, leider elend übersetzte Buch ist aber dennoch sehr empfehlenswert, weil es eine überreiche Beispielsammlung enthält, die psychologischen Fragen im allgemeinen richtig behandelt, und weil der Verfasser, auf seine reichen Erfahrungen gestützt, den seinen Herren und Damen energisch zu Leibe geht, die sich anstellen, als wenn sie von der Wirklichkeit nichts hörten und sähen, und die die Schilderungen realistischer Romane für übertrieben oder unwahr erklären. Er seinerseits behauptet, daß auch die düstersten Schilderungen noch hinter der Wirklichkeit zurückblieben, empfiehlt die realistischen Romane einschließlich derer von Zola und hält dafür, daß Dichter wie Carducci und Uba Negri mehr Segen stifteten als Abhandlungen und Moralpredigten. Daß Ferriani Staatsanwalt ist und seine Erfahrungen in der Ausübung gerade dieses Berufs gesammelt hat, verleiht seinen Worten ein besondres Gewicht.

Kleine Lyrik. Zum Licht! heißt eine Sammlung von Gedichten von Wilhelm Holzamer (Berlin, Schuster und Löffler). Es sind gute Verse in guter, bezeichnender Sprache. Damit ist aber für einen großen Teil alles gesagt, denn sie behandeln erdachte Sachen, keine erlebten Gegenstände. Ein anderer Teil enthält innerlich Erlebtes, ist aber ganz polemisch: auf der einen Seite steht der Verfasser mit seinen Freunden und Führern (Nietzsche), mit seinen besondern Anschauungen und Ansprüchen, auf der andern die ganze übrige Menschheit, die ihm alles das nicht zugesteht und darum möglichst von oben herab abgefanzelt wird. Daß es jemand unter Umständen eine gewisse Befriedigung gewähren kann, dergleichen in Verse zu bringen und drucken zu lassen, ist begreiflich. Ob er aber auf andre